

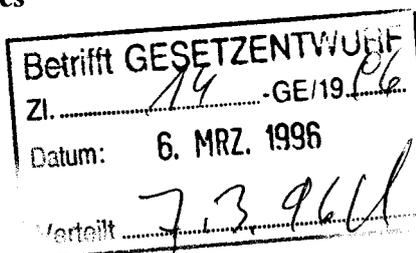


VORSTAND:

ORD. UNIV.-PROF. DR.

RENAME RATHMAYR

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien



Wien, 1996-03-04

Betrifft: KRITISCHE STELLUNGNAHME zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Das BMWFK spricht vom Entwurf eines Bundesgesetzes, "mit dem die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen" geändert werden soll. Es gilt jedoch hervorzuheben, daß diese **Regelungen der Abgeltung auf strukturpolitischen Änderungen (Dienstrecht) aufbauen**. Diese sind noch nicht durch ein Begutachtungsverfahren gegangen. Der Vorgriff erscheint sowohl demokratiepolitisch äußerst bedenklich als auch unter Umständen formalrechtlich anfechtbar.

Die Kritik folgt aus diesem Grund jeweils zwei Gesichtspunkten:

- a) Problematik der finanziellen Einbußen
- b) Einwände gegen die strukturpolitischen Änderungen bzw. Vorgriffe auf dienstrechtliche Maßnahmen

Es ist entschieden abzulehnen, daß das Sparpaket *ein* Berufsfeld in überdimensionalem Ausmaß trifft. Daß für die UniversitätslektorInnen eine Kürzung der Remuneration um fast 30% beabsichtigt wird, ist unannehmbar. Desgleichen gilt der Protest den massiven finanziellen Einbußen, die auch der institutionell verankerte universitäre Mittelbau erleiden soll. Hochqualifizierte Leistung wäre damit in beiden Fällen schlagartig unterbezahlt.

Auch wenn verpflichtende Lehrtätigkeit - ein Faktum, von dem der Entwurf wie selbstverständlich schon ausgeht - für AssistentInnen (bei entsprechender Höhe der Abgeltung) an sich zu bejahen ist, drängt das Gesetz offensichtlich zu einem Übermaß an Lehrverpflichtungen. Es droht Schaden in zweierlei Hinsicht:

- I) Die Möglichkeit zur Forschung / Verfassung der Habilitation wird in unzulässiger Weise eingeschränkt.
- II) Indem die Forschungstätigkeit zurückgedrängt wird, taucht die Gefahr auf, daß die Universitäten und Hochschulen zu einem wenig innovativen Lehrbetrieb umfunktioniert werden und die Grundlagenforschung und die entscheidende Auseinandersetzung mit neuen Forschungsergebnissen ins Hintertreffen geraten.

Dazu kommt ein wesentlicher weiterer Aspekt. Die Intention des Entwurfs, die Lehre entschieden auf das vorhandene universitäre Lehrpersonal zu konzentrieren, würde in Zukunft ein geistiges Binnenklima provozieren. **Wichtige Impulse durch die Öffnung nach außen sind gerade durch externe Lehrbeauftragte gewährleistet.** Und von essentieller Bedeutung ist

dabei nicht nur die praxisorientierte Ergänzung zum Lehrbetrieb, sondern auch die 'außeruniversitäre' Theoriebildung mit ihrem Innovationspotential.

In diesem Kontext sind Frauen, die im universitären Lehrbetrieb bekanntlich deutlich unterrepräsentiert sind, besonders angesprochen. Die geplanten strukturellen und finanziellen Maßnahmen würden Frauen und Frauenforschung gezielt und am härtesten treffen.

Die im Entwurf vorgesehene neue Regelung der **Bindung der Remuneration an die Voraussetzung, daß an der Lehrveranstaltung durchgehend 15 Studierende** (im Fall der Nichtremuneration 10 Studierende) teilgenommen haben, erscheint **sachlich nicht gerechtfertigt**. Diese Maßnahme hätte fatale Auswirkungen auf kleine Universitäten, Kunsthochschulen, kleine Fächer, spezialisierte Lehrveranstaltungen sowie neue Schwerpunktsetzungen (die doch konstitutiv für Wissenschaft und Forschung sein sollten).

Darüber hinaus bleibt unklar, welche Konsequenzen ein mögliches Absinken der TeilnehmerInnenzahl während des Semesters für Studierende und Lehrende nach sich zieht. Wird damit nicht auch provoziert, daß unvorhersehbare Abbrüche von Lehrveranstaltungen sich häufen?

FAZIT: Der Entwurf des zur Debatte stehenden Bundesgesetzes ist in dieser Form unannehmbar und bedarf einer Überarbeitung.



**o. Univ.-Prof. Dr. Renate Rathmayr,
Institutsvorstand**